

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“

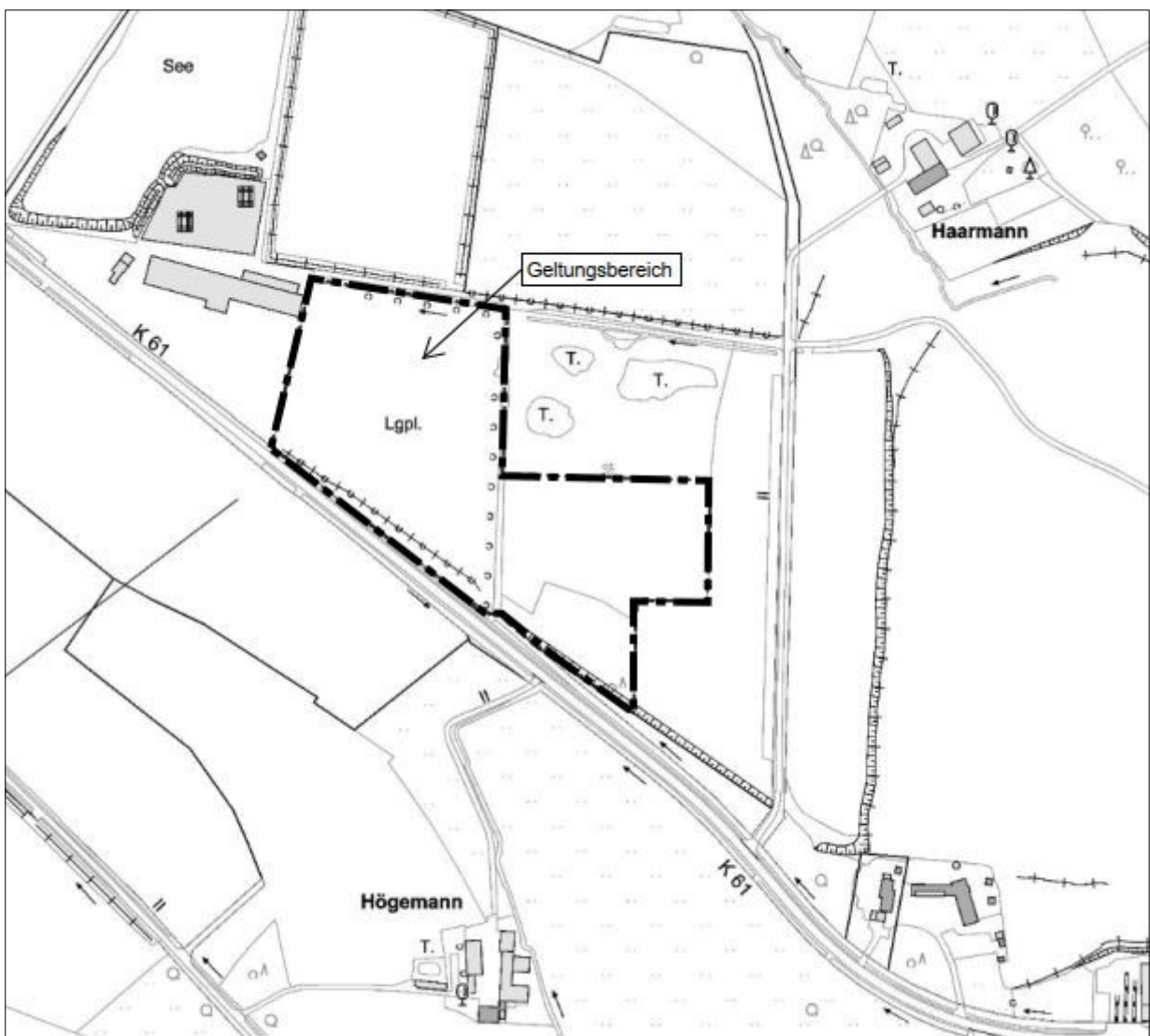
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ werden die planungs-rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich der Rekultivierungsfläche der ehemaligen Ziegelei in Rothenberge geschaffen.

Planbereich

Der nachfolgend abgedruckte räumliche Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Wettringen, Flur 41, Flurstücke 168, 214, 215, 280, 300 (tlw.), 301 (tlw.) und 303 (tlw.).



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Ehem. Ziegelei Rothenberge II“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 23.01.2025 bis 20.02.2025 (einschl.)

während der Dienststunden

montags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 5, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, statt.

Innerhalb dieser Zeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Darüber hinaus wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter www.wettringen.de -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de) abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08. Februar 2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Wettringen, 10. Januar 2025

Der Bürgermeister
gez. Berthold Bültgerds